

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Voraussichtliche Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2014

Die Preise sind die voraussichtlichen Netzentgelte, die nach § 20 Abs1 Satz1 und 2 EnWG zum 15.10. des Jahres für das Folgejahr veröffentlicht sein müssen. Bei einer Änderung der Datenlage behalten wir uns ausdrücklich eine Anpassung der Netzentgelte zum 01.01.2014 vor.

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	Cent / kWh	€/ kWa	Cent / kWh
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung				
■ Mittelspannung	8,47	4,99	129,88	0,13
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	8,98	5,79	143,49	0,41
■ Niederspannung	8,01	6,31	103,81	2,47

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste Leistungs- u. Arbeitswert (Mengenaufschlag) für die Abrechnung wie folgt: Entnahme HSP, Messung MSP 3 %; Entnahme MSP, Messung NSP 3 %

	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/ a	€/ a	€/ a
■ Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Mittelspannung)	350,00	798,00	220,00
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)		100,00	
■ Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Niederspannung)	300,00	560,00	220,00
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)		30,00	
Preisabschlag (alle Spannungsebenen):			
■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung		36,00	
■ statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00		

Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
■ Mittelspannung	35,29	42,35	49,40
■ Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	44,90	53,89	62,87
■ Niederspannung	80,13	96,16	112,18

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ (kW · Monat)	Cent / kWh
■ Mittelspannung	21,65	0,13
■ Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	23,92	0,41
■ Niederspannung	17,30	2,47

Blindarbeit	Cent / kVarh
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90

Konzessionsabgabe gem. KAV	Cent / kWh
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,32

Gesetzliche Umlagen		
Umlage	Bekanntgabe	Quelle
KWK Aufschlag	15. Nov. 2013	http://www.eeg-kwk.net/de/file/Veroeffentlichung_Anlage_1_und_2.pdf.pdf
§ 19 StromNEV-Umlage	20. Okt. 2013	http://www.eeg-kwk.net/de/Paragraph-19-Umlage.htm
Offshore-Haftungsumlage	15. Okt. 2013	http://www.eeg-kwk.net/de/Offshore-Haftungsumlage-2013.htm
Umlage abschaltbare Lasten	15. Okt. 2013	noch nicht bekannt
Sofern weitere Umlagen auf Basis von Gesetzen oder Verordnungen neu definiert werden, werden diese vom Zeitpunkt ihrer Gültigkeit in Rechnung gestellt.		

Überschreitung der Netzanschlusskapazität
 Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität
 Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Weitere Leistungen
 Die obigen Mess- und Abrechnungspreise verstehen sich für die angegebene Mess- und Abrechnungsvariante. Weitere Ablesungen und Abrechnungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Voraussichtliche Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2014

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis	Nachtspeicherheizungsstrom
	€/ a	Cent / kWh	Cent / kWh
■ Niederspannung	15,00	6,95	
■ alle Spannungsebenen			3,00

Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Niederspannung)	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/ a	€/ a	€/ a
■ Eintarifzähler jährliche Messung und Abrechnung	5,20	8,00	12,00
■ Zweitarifzähler jährliche Messung und Abrechnung	8,00	16,00	12,20
■ Eintarifzähler halbjährliche Messung und Abrechnung	10,40	8,00	24,00
■ Zweitarifzähler halbjährliche Messung und Abrechnung	16,00	16,00	24,40
■ Eintarifzähler quartalsweise Messung und Abrechnung	20,80	8,00	48,00
■ Zweitarifzähler quartalsweise Messung und Abrechnung	32,00	16,00	48,80
■ Eintarifzähler monatliche Messung und Abrechnung	62,40	8,00	144,00
■ Zweitarifzähler monatliche Messung und Abrechnung	76,00	16,00	146,40
■ Tarifschaltgerät		8,00	
■ Abrechnung Pauschalanlage			15,00
■ Wandlersatz		30,00	

Konzessionsabgabe gem. KAV	Cent / kWh
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,32

Gesetzliche Umlagen

Umlage	Bekanntgabe	Quelle
KWK Aufschlag	15. Nov. 2013	http://www.eeg-kwk.net/de/file/Veroeffentlichung_Anlage_1_und_2.pdf.pdf
§ 19 StromNEV-Umlage	20. Okt. 2013	http://www.eeg-kwk.net/de/Paragraph-19-Umlage.htm
Offshore-Haftungsumlage	15. Okt. 2013	http://www.eeg-kwk.net/de/Offshore-Haftungsumlage-2013.htm
Umlage abschaltbare Lasten	15. Okt. 2013	noch nicht bekannt

Sofern weitere Umlagen auf Basis von Gesetzen oder Verordnungen neu definiert werden, werden diese vom Zeitpunkt ihrer Gültigkeit in Rechnung gestellt.

Preise für " Smart Meter"

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005, haben sich die Anforderungen bezüglich dem Einbau von Messeinrichtungen ab dem 01. Januar 2010 erweitert. Es sind nach §21b (3a/3b) "jeweils Messeinrichtungen einzubauen/anzubieten, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Die dafür zu entrichtenden Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung werden diesbezüglich kalkuliert und auf einem gesonderten Preisblatt veröffentlicht.

Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Weitere Leistungen

Die obigen Mess- und Abrechnungspreise verstehen sich für die angegebene Mess- und Abrechnungsvariante. Weitere Ablesungen und Abrechnungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.